

**Protokoll  
der Sitzung des gemeinsamen Wahlausschusses  
am 14. Dezember 2020**

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Herr Prof. Alfons Hugger  
Herr Ralf Matalla  
Herr Klaus Driller  
Herr Daniel Laps

Frau Kirsten Ugowski (Vorsitzende)

Protokoll:

Frau Sandra Tarkowski

**Beginn der Sitzung: 9.06 Uhr**  
**Ende der Sitzung: 9.53 Uhr**  
**Ort der Sitzung: Geb. 16.11, Sitzungssaal 2**

<b>TOP 1</b>	<b>Begrüßung Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung</b>
<b>TOP 2</b>	<b>Bericht der Vorsitzenden des Wahlausschusses</b>
<b>TOP 3</b>	<b>Änderung der Wahlordnung; Neufassung der Wahlkreise</b>
<b>TOP 4</b>	<b>Festlegung des Wahltermins der verschobenen Wahl und des turnusmäßigen Wahltermins 2021</b>
<b>TOP 5</b>	<b>Verschiedenes</b>

## **TOP 1: Begrüßung; Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Die Vorsitzende, Frau Kirsten Ugowski, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung werden festgestellt.

## **TOP 2: Bericht der Vorsitzenden**

Zunächst weist die Vorsitzende darauf hin, dass die studentischen Mitglieder des Wahlausschusses, Frau Remez und Herr Laps als Vertreter, gemäß § 7 Abs. 2 S. 4 der Wahlordnung der HHU solange im Amt bleiben bis eine in der Durchführung befindliche Wahl beendet ist. Da die Gremienwahlen erneut verschoben sind, ist zunächst von einer Verlängerung der Amtszeit der studentischen Mitglieder auszugehen. Mit Blick darauf, dass im Sommersemester jedoch auch die turnusgemäßen Neuwahlen in den übrigen Mitgliedergruppen (Hochschullehrer/innen, wissenschaftliche Mitarbeiter/innen und Mitarbeiter/innen in Technik und Verwaltung) für die Fakultätsräte stattfinden, müsste der Senat gebeten werden, studentische Mitglieder für den Wahlausschuss zu bestellen. Wenn Frau Remez und Herr Laps bereit wären, auch weiterhin als Mitglieder des Wahlausschusses zur Verfügung zu stehen, so könnte dem Senat ein entsprechender Vorschlag für die Senatssitzung am 23. Februar 2021 unterbreitet werden. Frau Ugowski wird diesbezüglich nochmals gesondert auf Frau Remez und Herrn Laps zugehen.

Ferner berichtet die Vorsitzende über die Gründe für die erneute Verschiebung der Wahlen und den entsprechenden Rektoratsbeschluss vom 3. Dezember 2020. Der Entscheidung durch das Rektorat sei eine Eingabe des AStA und studentischer Vertreter/innen in der Senatssitzung am 1. Dezember 2020 vorausgegangen. Mit Blick auf die pandemiebedingten Umstände habe das Rektorat eine Verschiebung der Wahlen beschlossen.

Hinsichtlich der Vorwürfe von studentischer Seite, es sei zu eklatanten Problemen bei der Beantragung der Briefwahl über das IDM-System gekommen, informiert die Vorsitzende, dass insgesamt 811 Briefwahanträge eingegangen seien, von denen deutlich über 700 über das IDM-System zum Wahlamt gelangt seien. In Anbetracht des Umstandes, dass im vergangenen Jahr in der Gruppe der Studierenden insgesamt – d.h. Urnen- und Briefwahl – z.B. beim Senat lediglich 571 Stimmen abgegeben wurden, lag kein Hinweis auf vermehrte technische Probleme vor. Dennoch habe sie das ZIM, das für die Betreuung des IDM-Systems und die Wahladministrationssoftware zuständig sei, gebeten, zu überprüfen, ob und in welchem Umfang es zu technischen Störungen gekommen sein könnte. Je nach Ausgang der Prüfung müsse jedoch überlegt werden, ob der Service der Briefwahlbeantragung über das IDM-System, das eine Erleichterung der Wählerinnen und Wähler darstellen sollte,

weiterhin angeboten werden könne. Ansonsten müsste wieder die Beantragung der Briefwahl über ein Formular erfolgen – so wie dies bis zum Jahr 2016 üblich war.

Weiter teilt die Vorsitzende mit, dass alle Fakultäten und der AStA über die Regelungen in der Corona-Epidemie-Hochschulverordnung informiert worden seien, die Vorgaben für die Fälle enthielten, in denen studentische Wahlmitglieder nicht weiter ihre Funktion ausüben und aus wichtigem Grund zurücktreten würden und keine Vertreter/innen zur Verfügung stünden.

### **TOP 3: Änderung der Wahlordnung; Neufassung der Wahlkreise**

Die Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer wählt gemäß § 4 Abs. 3 der Wahlordnung der HHU ihre Vertreterinnen und Vertreter in Wahlkreisen, die sich aus einer Anlage zu der Wahlordnung ergeben. Die Fakultätsräte bestimmen durch Beschluss die eindeutige Zuordnung der Wahlberechtigten zu den Einrichtungen. Vor diesem Hintergrund sind die Fakultäten im Juni gebeten worden, die Wahlkreiseinteilung und die Zuordnung der Wahlberechtigten zu den Wahlkreisen zu überprüfen. Wichtig ist hierbei, dass vor dem Hintergrund des Grundsatzes der Gleichheit der Wahl jede Stimme ein annähernd gleiches Gewicht habe. Das bedeutet, dass die Zahl der Wahlberechtigten in den einzelnen Wahlkreisen jeweils untereinander nur geringfügig abweichen darf.

Änderungsbedarf hinsichtlich der Wahlkreiseinteilung wurde lediglich von den Fakultätsräten der Medizinischen und der Philosophischen Fakultät angemeldet. Da die Änderung einer Anlage zur Wahlordnung eine Änderung der Wahlordnung zur Folge hat, muss diese Änderung letztlich zuvor der Ordnungskommission des Senats vorgelegt und später vom Senat beschlossen werden.

Der Wahlausschuss nimmt die geänderte Anlage 2 zu der Wahlordnung der HHU zustimmend zur Kenntnis. Frau Ugowski wird die geänderte Fassung der Wahlordnung nun der Ordnungskommission des Senats vorlegen.

### **TOP 4: Festlegung des Wahltermins der verschobenen Wahl und des turnusmäßigen Wahltermins 2021**

Die Vorsitzende informiert unter Verweis auf den vor der Wahlausschusssitzung verschickten Vermerk zu den Konsequenzen, die sich aus der erneuten Verschiebung der Wahlen zum Senat, zu den Fakultätsräten und zu dem SHK-Rat in der Gruppe der Studierenden ergeben, auf die Probleme, die mit einer Wahl, die pandemiebedingt erst im Sommersemester 2021 durchgeführt werden kann, entstehen. Dies gelte insbesondere vor dem Hintergrund, dass im Sommersemester zudem turnusgemäß die Wahlen zu den Fakultätsräten in allen übrigen Gruppen durchgeführt werden müssten. Der Terminplan für

die turnusgemäße Wahl sei allen Mitgliedern des Wahlausschusses im Vorfeld der Sitzung bereits zugegangen.

Zur Vermeidung kurzer Amtszeiten und erschwelter Wahlwerbung durch die Kandidatinnen und Kandidaten beschließt der Wahlausschuss einvernehmlich insbesondere unter Einbeziehung des Votums des studentischen Vertreters im Wahlausschuss die nachzuholende Wahl in der Gruppe der Studierenden ebenfalls an dem Termin, der für die turnusgemäße Wahl vorgesehen ist, stattfinden zu lassen. Damit verbunden ist jedoch die Bitte, der Senat möge beschließen, dass die Amtszeit der studentischen Mitglieder, die im Sommersemester in ihre Ämter gewählt würden, erst am 30. September 2022 und nicht bereits am 30. September 2021 ende.

Der Wahlausschuss spricht sich einvernehmlich für den 22. Juni 2021 als Wahltermin aus. Die Vorsitzende teilt mit, dass sie das Rektorat über diesen Beschluss informieren und um endgültige Festsetzung des Termins bitten wird. Ferner wird der Senat gebeten, eine Entscheidung hinsichtlich der Amtszeit der studentischen Wahlmitglieder im Zusammenhang mit der durch die Corona-Pandemie notwendig gewordene zweifache Verschiebung der Gremienwahlen zu treffen.

#### **TOP 5: Verschiedenes**

Die Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden, wünscht schöne Weihnachtsfeiertage und schließt die Sitzung.

gez.  
Kirsten Ugowski  
(Vorsitzende)

gez.  
Sandra Tarkowski  
(Protokollführerin)